

Burgenländische Dorferneuerungspreise 2021

(gem. „Dorferneuerungsrichtlinien 2015“, LABl. 326/2015, 3. Abschnitt)

Ausschreibung im Landesamtsblatt für das Burgenland 27.Stück, Nr. 239/2021 vom 09.07.2021

Das Referat Dorfentwicklung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung lädt zur Einreichung von vorbildlichen Projekten der Dorferneuerung, Dorfentwicklung und Ortsbildpflege insbesondere unter Beachtung von baulichen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Aspekten in folgenden Kategorien ein (siehe auch Landesamtsblatt für das Burgenland, 27.Stück, Nr. 239/2021 vom 09.07.2021):

1. für die Realisierung von Dorferneuerungsmaßnahmen oder Projekten zur Dorfentwicklung im Rahmen des Dorferneuerungsleitbildes, des Regionalleitbildes oder des Dorferneuerungsplanes bis 7.500 Euro;
2. für die Errichtung, Adaptierung oder Revitalisierung von besonders ortsbildprägenden Gebäuden und Nutzung durch die Bevölkerung bis 750 Euro;
3. für die Errichtung von ortsbildgerechten und zentrumsorientierten Siedlungsanlagen (zB zentrumsnahe Wohnhausanlagen, Reihenhausanlagen) in der Höhe von 400 Euro je Wohneinheit, höchstens aber bis 4.000 Euro;
4. für die ortsbildgerechte Umgestaltung oder Sanierung von Gebäuden oder Ensembles bis 750 Euro

Zu 1)

Um die Vergabe des Dorferneuerungspreises für die Realisierung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsplanes können sich Gemeinden oder die jeweiligen Planer oder Projektträger bewerben sofern die Maßnahme auch inhaltlicher Bestandteil des Umfassenden Dorferneuerungsleitbildes oder des Dorferneuerungsplanes der Gemeinde ist. Die Fertigstellung darf höchstens bis ins Jahr 2019 zurückliegen. Als Maßnahmen gelten insbesondere:

- Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der soziokulturellen Entwicklung in den Gemeinden. Dazu gehört die Umsetzung von innovativen Ideen zur Belebung des gemeinschaftlichen Zusammenseins und zur Kommunikationsförderung, vor allem im Bereich der Jugendlichen.
- Maßnahmen zur bedarfsorientierten und wirksamen Zentrumsbelebung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur unter sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen oder ökologischen Aspekten (Gemeinschaftseinrichtungen, Freizeit und Sport, Mobilität, etc.)
- Maßnahmen für die dorfgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes und der Landschaftsgestaltung, Grün- und Freiraumgestaltung, etc.

Zu 2)

Um die Vergabe des Dorferneuerungspreises für die Errichtung von besonders ortsbildprägenden Gebäuden können sich Planer oder Gemeinden bzw. natürliche und juristische Personen bewerben, welche Eigentümer des in einer burgenländischen Gemeinde errichteten Objektes sind. Dabei werden schwerpunktmäßig Adaptierungen oder Revitalisierung von Bestandgebäuden und Nutzungsmöglichkeiten durch die Bevölkerung bevorzugt. Die Benützungsbewilligung darf höchstens bis ins Jahr 2019 zurückliegen.

Zu 3)

Um die Vergabe des Dorferneuerungspreises für die Errichtung von ortsbildgerechten und zentrumsorientierten Siedlungsanlagen können sich gemeinnützige Bauvereinigungen, private Bauträger, Gemeinden oder Planer bewerben, die in einer burgenländischen Gemeinde ein derartiges Objekt errichtet haben. Die Benützungsbewilligung darf höchstens bis ins Jahr 2019 zurückliegen.

Zu 4)

Um die Vergabe des Dorferneuerungspreises für die ortsbildgerechte Umgestaltung oder Sanierung von Gebäuden oder Ensembles können sich Planer oder Gemeinden bzw. natürliche und juristische Personen bewerben, welche Eigentümer eines in einer burgenländischen Gemeinde sanierten oder umgestalteten Objektes sind. Die Baubewilligung für die ursprüngliche Errichtung muss am 01.01.2021 mindestens 20 Jahre und die Fertigstellung der ortsbildgerechten Veränderung darf höchstens bis ins Jahr 2019 zurückliegen.

Einreichunterlagen:

Einzureichen sind in den burgenländischen Gemeinden ausgeführte Projekte bei denen eine Fertigstellung (Benützungsbewilligung) zwischen 01.01.2019 und 01.10.2021 erfolgt ist und die noch keinen Dorferneuerungspreis erhalten haben. Es können auch Projekte und Maßnahmen eingereicht werden, die bisher nicht in den Genuss von Förderungen gekommen sind.

Für die Einreichung eines Projektes ist eine ausreichende Dokumentation mit Plänen, Fotos, Erläuterungsbericht und Datenblatt erforderlich. Die Fotos und Pläne sind auf **maximal zwei Tafeln (Leichtstoffplatten 5mm) kaschiert (je 60 x 90 cm Hochformat)** einzureichen. Den Tafeln ist eine Projektdokumentation auf einem Datenträger beizulegen: Bild-dateien in mindestens 300 dpi Auflösung, Plandateien im pdf-Format. Im Begleitschreiben ist zu beschreiben und zu begründen, welchen Nutzen das Projekt der Dorfentwicklung bringt und warum das eingereichte Projekt für preiswürdig empfunden wird.

Die Einreichung ist mit dem Kennwort „**Dorferneuerungspreis 2021**“ zu versehen und bis **spätestens Freitag 01. Oktober 2021** an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Referat Dorfentwicklung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt zu senden bzw. bis spätestens 12:00 Uhr im Landhaus NEU, 3.Stock, Zimmer A304 oder A306, abzugeben.

Es werden nur jene Bewerbungen bei der Beurteilung zugelassen, bei denen alle geforderten Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht wurden. Verspätete Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Datenblattvorlage und weitere Informationen sind abrufbar unter www.burgenland.at/dorf (Dorferneuerungspreis 2021)